

Der Weg zum Führerschein der:

Klasse B Code 111 (bis 125 ccm)

Persönliche Voraussetzungen:

Mindestalter, um in der Fahrschule mit der Ausbildung beginnen zu dürfen:

- Das Mindestalter ergibt sich aus fünf Jahren ununterbrochenem Besitz der Klasse B. Die Probezeit muss auch abgelaufen sein.
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung bei einem dafür ermächtigten Arzt wird NICHT überprüft)
- Es ist kein neuer Erste-Hilfe-Kurs nötig.

Fahrschulausbildung:

Die Fahrschulausbildung ist beim Erwerb von Code 111 zu absolvieren:

- Keine Theorieausbildung erforderlich
- Praxis 6 UE erforderlich

Theorieprüfung:

- KEINE Theorieprüfung

Fahrprüfung:

KEINE Fahrprüfung, nur Absolvierung aller Übungen.

Führerscheinindokument:

Der Führerschein wird mit der Ausbildungsbestätigung auf der Behörde beantragt.

Die Scheckkarte wird per Post zugestellt.

Führerschein auf Probe:

Es gibt keine Probezeit.

Mehrphasenausbildung:

Es gibt keine Mehrphasenausbildung.

Upgrade von B Code 111 auf A1

Nach zwei Jahren ununterbrochenem Besitz des Code 111 werden bei der Ausbildung für die Klasse A1 die bereits absolvierten sechs Fahrlektionen angerechnet. Bei der Ausbildung für A2 oder A kann nichts angerechnet werden.